Stadt Xanten	8 - 1 Betreuung		
Grundschule □ Lüttingen □ Marienbaum □ Xanten	☐ Aufnahmeantrag☐ für weitere Kinder	Aufnahme in die 8 - 1 Betreuung <u>zum</u> (Datum)	

Verbindliche Erklärung zur Teilnahme an der 8 - 1 Betreuung gemäß Satzung der Stadt Xanten zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagsschule und die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Schule (8 - 1) im Primarbereich in der Stadt Xanten vom 12.03.2015

1. Angaben zum Besuch der 8 - 1 Betreuung

Die Erklärung bezieht sich auf alle Kinder, die in einer 8 - 1 Betreuung in Xanten aufgenommen werden oder bereits aufgenommen wurden.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Klasse

2. Elternbeiträge und Geschwisterkind-Ermäßigung

Für die Teilnahme an dem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot wird jeweils zum 01. des Monats ein <u>monatlicher Elternbeitrag i. H. v. 65,00 €</u> erhoben. Für *Geschwisterkinder*, die zeitgleich die 8 - 1 Betreuung besuchen, reduziert sich der zuvor genannte Beitrag auf 50 %.

Die <u>Beitragspflicht</u> entsteht für das Schuljahr 01.08. bis 31.07., also in der Regel für mindestens 12 Monate und wird durch die Schließungszeiten des Angebots nicht berührt.

3. Angaben zu den Eltern/Pflegeeltern

Verbindliche Erklärung:				
□ der	Eltern gemeinsam (unabhängig vom Personensorgerecht)			
oder	☐ der alleinerziehenden Mutter☐ des alleinerziehenden Vaters			
☐ der Pflege-Eltern				

Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistung erhalten, an die Stelle der Eltern.

Angaben	Elternteil 1	Elternteil 2			
- bitte vollständig ausfüllen -	- alternativ Pflegeeltern	- alternativ Pflegeeltern -			
Name					
Vorname					
Geburtsdatum					
Straße/Hausnummer					
PLZ/Ort					
telefonisch tagsüber erreichbar					
E-Mail-Adresse					
Satzung erhalten und zur Kenntnis genommen					
Ich bin/Wir sind aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen auf eine Betreuung zwingend angewiesen.	Ja □	Nein □			
4. 8 - 1 Austritt / Abmeldung Im Jahr des Abgangs zu einer weiterführenden Schule endet die Beitragspflicht automatisch zum 31.07. Eine Abmeldung im laufenden Schuljahr kann nur in besonderen Ausnahmefällen (z. B. Umzug und damit verbundener Schulwechsel, längerfristige Erkrankung des Kindes, Änderung in der Personensorge) erfolgen! Eine Kündigung zum Ablauf des Schuljahres ist möglich, die Kündigungsfrist ist der 15.04. des jeweiligen Jahres.					
Das Informationsblatt zur Datenverarbeitung ist dem Formular beigefügt.					
Ich versichere/Wir versichern, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind.					
Xanten, (Datum und beide Unterschriften sofern Eltern sich erklären vgl. 2.)					
Unterschrift (Elternteil 1/Pflegeel	ern) Untersch	nrift (Elternteil 2/Pflegeeltern)			